



## **Datenschutz-Leitsätze der Telekom zu „Internet of things“ und „Industrie 4.0“**

1. Die Deutsche Telekom bringt die erfolgreiche Entwicklung von neuen Geschäftsmodellen in den Bereichen „Internet of Things“ und „Industrie 4.0“ voran. Dabei geht es ihr auch um die Etablierung eines einheitlich hohen Datenschutzniveaus bei der Vernetzung einer Vielzahl von Geräten und Produktionsprozessen sowie der Menschen dahinter. Bei allem gilt: Für die Telekom steht das Vertrauen der Menschen in den Schutz ihrer Daten im Vordergrund. Wir entwickeln datenschutzfreundliche Lösungen im Sinne unserer Kunden.
2. Bei „Internet of Things“- und „Industrie 4.0“-Geschäftsmodellen sind oft mehrere Unternehmen in die Datenverarbeitungsprozesse eingebunden. Die jeweiligen Verantwortlichkeiten müssen dabei über die gesamten Prozessketten transparent und verständlich dargestellt werden. Dafür setzt sich die Deutsche Telekom ein.
3. Die Deutsche Telekom verarbeitet die ihr anvertrauten personenbezogenen Daten grundsätzlich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Vereinbarungen mit den Kunden oder zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen als Auftragsdatenverarbeiter.
4. Darüber hinaus verwenden wir Daten anonymisiert oder, wenn ein mittelbarer Personenbezug erhalten bleiben muss, pseudonymisiert. Pseudonymisierung wird beispielsweise durch eine hochwertige Verschlüsselung erreicht und den Kunden transparent gemacht. Soll der Bezug zur Person wieder hergestellt werden, muss dafür die Einwilligung des Betroffenen eingeholt werden. Das verstehen wir unter der Kultur des Einverständnisses.
5. Die Deutsche Telekom wird Daten grundsätzlich nur in der Form weitergeben, dass Dritte selbst keinen Rückschluss auf Personen herstellen können. Daten mit direktem Personenbezug gibt die Telekom nur mit Einwilligung der Kunden weiter oder wenn sie gesetzlich dazu ermächtigt ist.
6. Diese Leitsätze sind öffentlich zugänglich. Die Deutsche Telekom wird über etwaige Änderungen der Leitsätze und ihrer Umsetzungsanforderungen transparent informieren.